

EVG fordert Möglichkeiten zur Aufstockung des Kurzarbeitergelds

Die EVG ruft die Bundesregierung zur Verbesserung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld auf. Die Arbeitgeber sollen einen Teil der erstatteten Sozialversicherungsbeiträge dazu nutzen können, den Lohn der Beschäftigten aufzustocken.



„Viele, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können, weil ihnen plötzlich 40 Prozent des Netto-Lohns fehlen, werden nun auf Grundsicherung angewiesen sein“, sagte der EVG Vorsitzende Torsten Westphal. Es sei „ein Unding, dass die Arbeitgeber beim Kurzarbeitergeld zu 100 Prozent von den Sozialbeiträgen befreit werden, während die Beschäftigten davon keinen Cent sehen.“

Die Aufstockung könne helfen, die soziale Balance zu wahren. „Angesichts der unglaublichen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, müssen wir alle solidarisch zusammenstehen und Vereinbarungen treffen, die allen

helfen. Jetzt ist nicht die Zeit, um Einzelinteressen durchzusetzen. Die Sozialpartner können diese Krise nur zusammen bewältigen.“